

# Die Wirklichkeit der Strafe erfahren

Bericht zum Seminar „Strafvollzug“ im WiSe 2023/24 aus Sicht eines Veranstalters<sup>1</sup>  
von Fynn Wenglarczyk

*Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie von Prof. Dr. Matthias Jahn*

Wenn wir über Strafe und Strafrecht sprechen, sprechen wir immer auch über die Möglichkeit, jemanden einzusperren und ihm seine Freiheit nehmen zu können. Der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen das legitim ist, wird seit langer Zeit große Aufmerksamkeit geschenkt. Aber was Freiheitsstrafe für die Verurteilten und Gefangenen eigentlich bedeutet, wozu wir „im Namen des Volkes“ verurteilen, bleibt häufig unklar. Strafbarkeit, Schuldspruch und Strafe bleiben etwas Abstraktes. Selbst für den Verurteilten ist das schriftliche Urteil zunächst einmal nur Post vom Amt, „das wahlweise nicht selten in einer Küchenschublade oder hinter dem Spiegel landet.“<sup>2</sup> Aber sobald die Polizei mit dem Vollstreckungshaftbefehl vor der Tür steht, zeigt sich, „dass das Urteil oder der Strafbefehl eben doch nicht nur ein Stück Papier war!“<sup>3</sup>

Das hier behauptete relative Desinteresse bezieht sich nicht nur auf die Öffentlichkeit und kriminalpolitischen Diskurse, sondern auch auf die Strafrechtswissenschaft und die universitäre Lehre – gerade auch an unserem Fachbereich. Der Strafvollzug als Institution, der rechtliche Rahmen des Vollzuges und die Frage, welche Leiden mit der Strafe einhergehen, werden in den Vorlesungen zum Strafrecht und in den Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften an der Goethe-Universität eher selten behandelt.<sup>4</sup> Der Blick wird überwiegend auf „die“ Strafbarkeit, gegebenenfalls noch auf das Strafzumessungsrecht gelenkt, nicht aber auf die Wirklichkeit der Strafe, die erst im Vollzug sichtbar wird. Dass das mit Blick auf die Prüfungsgegenstände der staatlichen Pflichtfachprüfung (vgl. § 7 Hess-JAG) examensökonomisch ist, mag sein, steht aber in einem Spannungsverhältnis zu § 6 Abs. 1 S. 2 Hess-JAG, wonach die Inhalte des Studiums die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts zu fördern haben.

<sup>1</sup> Das Seminar „Der Strafvollzug – straftheoretische, vollzugsrechtliche und kriminologische Perspektiven auf eine totale Institution“ fand unter Leitung von Dr. Ronen Steinke und Fynn Wenglarczyk und unter Mitwirkung von LRD Michaela Wasemüller am 25. und 26. Januar 2024 als Veranstaltung des Schwerpunktbereichs Kriminalwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt im WiSe 2023/24 statt.

<sup>2</sup> Pollähne, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie, S. 193, 194.

<sup>3</sup> Pollähne, in: Meier/Leimbach (Hrsg.), Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie, S. 193, 196.

<sup>4</sup> In den letzten sieben Jahren scheinen sich laut Vorlesungsverzeichnis nur zwei Seminare explizit (auch) mit dem Thema Strafvollzug beschäftigt zu haben, siehe SoSe 2020 („Geschichte und Gegenwart des Strafvollzuges“, Prof. Dr. Dr. h.c. Prittwitz, Prof. Dr. von Mayenburg) und im WiSe 2017/18 („Strafen – Zur Rechtsfolgeenseite [Strafzumessung, Strafvollzug, Strafvollstreckung] im Strafrecht). Sich ausdrücklich mit dem Leiden aus Sicht des Gefangenen beschäftigt, hat sich hingegen das Seminar im SoSe 2017 „Was vom Schuldspruch übrig bleibt – Über das Leid des Strafens“ (Prof. Dr. Schmitt-Leonardy, Prof. Dr. Ziemann) und zuletzt auch das Kolloquium „Strafschmerz. Theorie und Kritik einer umstrittenen Praxis“ (Prof. Dr. Zabel) im SoSe 2023.

Für Ronen Steinke und mich waren die vorstehenden Überlegungen Anlass, im Wintersemester 2023/24 ein Seminar zum Strafvollzug zu veranstalten, das neben strafvollzugsrechtlichen Fragestellungen auch kriminologische und straftheoretische Perspektiven auf die Institution entfaltet. Dabei ist uns von vornherein nicht entgangen, dass sich die Wirklichkeit der Strafe, von der hier die Rede ist, zwar im Vollzug zeigt, aber hinter Gefängnismauern verborgen ist. Wir wollten mit den Studierenden deshalb nicht nur von außen, aus dem sprichwörtlichen „Elfenbeinturm“ über Dinge sprechen, die sich innerhalb dieser Mauern abspielen, sondern wollten da rein. Und wir hatten Glück – Glück, mit der leitenden Regiergungsdirektorin Michaela Wasemüller eine Anstaltsleiterin gefunden zu haben, die Wissenschaft und Lehre und kritischen Frage zum Strafvollzug offen gegenübersteht und uns ermöglicht hat, das Seminar unter ihrer Beteiligung am 25. Januar 2024 in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden (Jugendstrafvollzug) stattfinden zu lassen. Im Verwaltungstrakt der Anstalt präsentierten uns die Studierenden ihre Überlegungen und Forschungsergebnisse im Rahmen von 20-minütigen Vorträgen etwa zur Frage des Sinns und Unsinn von Freiheitsstrafe, zu Sanktionsformen innerhalb des Vollzuges oder auch zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und den praktischen Schwierigkeiten der Entlassungsvorbereitung. An den Diskussionen beteiligte sich die Anstaltsleiterin und legte ihre Sicht der Dinge dar, die wiederum kritisch hinterfragt wurde, aber auch in vielen Fragen Antworten geben konnte, die sich im Lehrbuch nicht nachlesen lassen. Dem Mittagessen, das im Speisesaal der Anstalt stattfand und von jugendlichen Strafgefangenen zubereitet wurde, die ihre Koch-Ausbildung im Vollzug ihrer Jugendstrafe absolvierten, folgte ein Rundgang über das Anstaltsgelände und der Besuch eines Hafthauses, einer Wohngruppe jugendlicher Strafgefangener und einem Ausbildungsbetrieb.

Natürlich erfährt man auch insoweit von der Wirklichkeit der Strafe nichts, wenn man es nicht selbst ist, der da eingesperrt ist. Aber vielleicht konnten wir und die Studierenden zumindest einen kleinen Eindruck davon gewinnen, was es bedeutet, in einer Justizvollzugsanstalt eingesperrt zu sein, nämlich dann, wenn die schwere Eisentür hinter einem zufällt, wenn man die Eingangspforte passiert, wenn man sein Smartphone und alle elektronischen Geräte für den ganzen Tag abgeben, wenn man beim Rundgang vor jeder Tür stehen bleiben, sie erst aufgeschlossen, sie kaum, dass man hindurch ist, umgehend wieder zugeschlossen werden muss und wenn man sich, in einem kleinen Raum von etwa 7qm befindend, dessen Blick nach draußen von Gitterstäben zerteilt wird, vorstellt, darin für einige Zeit eingeschlossen zu werden. Und vielleicht regt das ja zu einer kritischen Reflexion im Umgang mit Strafrecht und Strafe an, ob nun im Studium oder später im Beruf. Damit wäre viel erreicht.

\*\*\*